

In meinem letzten Jahresbericht bin ich aus Anlass des 10-jährigen Bestehens des Fördervereins auf die Entstehung und die Entwicklung näher eingegangen. Ich habe die Projekte aufgezählt, die wir von JUWIRA begleitet und finanziell unterstützt haben.

Seit Anfang des Jahres haben wir nun ein weiteres, starkes Argument für JUWIRA. Denn am 20.01.2011 kam der erlösende Richterspruch. Nach über neunjähriger Verfahrensdauer hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel das Zuchtverbot der haubentragenden Landenten gegen den Rassegeflügelzüchter Harry Müller aus Hessen aufgehoben. Nach zwei Instanzen vor hessischen Gerichten wurde im Dezember 2009 vom Bundesverwaltungsgericht in Leipzig das Urteil kassiert und zur erneuten Verhandlung nach Kassel verwiesen. Die Aufhebung des Zuchtverbotes in der vierten Verhandlung in neun Jahren ist ein großer Erfolg von zentraler Bedeutung für uns alle. Das abgestimmte juristische Vorgehen und die wissenschaftliche Arbeit am WGH haben die Richter letztlich überzeugt. Dabei waren die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der Doktorarbeit von Frau Dr. Julia Mehlhorn/Cnotka aus dem Jahre 2005 „Morphologie von Kopf und Gehirn ungeschlüpfter und verhaltensgetesteter Landenten“ von besonderer Bedeutung. Sie erinnern sich, diese wissenschaftliche Arbeit wurde durch JUWIRA begleitet und finanziell unterstützt.

Dieser Erfolg wäre aber ohne die Weitsicht der Gremien des BDRG sowie die Beharrlichkeit und das hohe Fachwissen von Rechtsanwalt Thomas Müller, dem engagierten Rassegeflügelzüchter und Preisrichter sicher nicht möglich gewesen. Wenn es noch eines Beweises bedarf, durch diesen Prozess wird er erbracht! Der WGH mit dem Bruno-Dürigen-Institut des BDRG in Rommerskirchen-Sinsteden und JUWIRA sind unverzichtbar. Diese einzigartige Einrichtung in sicheren Bahnen zu lenken, verlangt unseren vollen Einsatz und die uneingeschränkte Unterstützung der gesamten Züchterschaft im BDRG. Wir sind auf einem guten Weg! Wir danken darum an dieser Stelle Frau Dr. Tiemann und den Mitgliedern Ihres Teams für die umfassende wissenschaftliche Arbeit am WGH.

Nachdem nun auch die Trägerschaft geklärt wurde und die „Stiftung – Geflügelwissenschaft, Stiftung zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung für den Bereich des Rassegeflügels“ gegründet wurde und seine Arbeit aufgenommen hat, sind die Kompetenzen klar abgegrenzt. Wir können uns also mit ganzer Kraft der Unterstützung der Forschung widmen.

Nach unserer letzten Jahreshauptversammlung am 17. März 2011 im Rahmen

der Frühjahrstagung der Deutschen Vereinigung für Geflügelwissenschaft e. V. haben wir vom JUWIRA-Vorstandsteam an folgenden Sitzungen bzw. Tagungen im WGH teilgenommen:

- 15.09.2010 Konzeptbesprechung mit Frau Dr. Tiemann am WGH Horst Krämer und Karl Stratmann
 - 30.09.2010 Sitzung von Vorstand und Beirat der Stiftung.
 - Erarbeitung einer Namensliste für das Kuratorium. Teilnahme von Karl Stratmann als Gast
 - 29.05.2011 Tag der offenen Tür am WGH
Teilnahme Horst Krämer und Karl Stratmann
 - 20.-22.05.11 Vertretung von JUWIRA auf der BDRG Bundestagung in Nohfelden
- Darüber hinaus stehen wir in engem Kontakt mit dem WGH und hier besonders mit der wissenschaftlichen Leiterin Frau Dr. Inga Tiemann und zwar per E-Mail, per Brief oder per Telefon.

Wir fühlen uns also stets gut informiert und sind in der Lage, Tipps und Anregungen zu geben sowie die Belange der wissenschaftlichen Forschung nach innen und außen aktiv zu vertreten.

„Die Zukunft am Bruno-Dürigen-Institut hat schon begonnen“, mit diesem Satz leitete Frau Dr. Tiemann ein kurzes Konzeptpapier Anfang des Jahres ein. Darin beschreibt sie die in Arbeit befindlichen Forschungsprojekte

- Raubmilben gegen rote Vogelmilben und
- Problematik bei kurzbeinigen Hühnerrassen.

Darüber hinaus kündigt sie Projekte rund um das Aggressionsverhalten, das Futtersuchverhalten und zur Geschlechtsbestimmung bei Hühnern und Tauben an. Mehr darüber erfahren wir von Frau Dr. Tiemann unter TOP 8.

Wir von JUWIRA begrüßen ausdrücklich die Ziele von Frau Dr. Tiemann, die nationale und internationale Zusammenarbeit zu fördern, die Weitergabe von Wissen auch an die nichtuniversitäre Gesellschaft fortzuführen und die Zusammenarbeit mit interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unabhängig von der universitären Zugehörigkeit zu verstärken.

Auch sind wir von JUWIRA breit aufgestellt. Als unabhängiger Förderverein wollen wir die wissenschaftliche Forschung rund um das Rassegeflügel begleiten und finanziell unterstützen. Wir wollen uns z. B. dafür einsetzen, dass die Rassegeflügelzucht in Zukunft in ausgewiesenen Wohngebieten möglich ist.

Sie wissen, seit nunmehr fünf Jahren bemüht sich das VZV-Vorstandsteam um eine Veränderung des § 14 der Bau- Nutzungsverordnung. Unser Ziel ist es, die **Kleintierhaltungszucht** in dieser Verordnung festzuschreiben, denn unter Tierhaltung wird in der praktizierten Rechtssprechung lediglich ein Hahn nebst

einiger Hennen verstanden.

Seit Anfang 2010 – also nach unserer Flyeraktion vor der letzten Bundestagswahl sowie der Internet-Frageaktion bei der Nationalen in Dortmund 2009 – kommt nun Bewegung in diese Angelegenheit. Wir haben inzwischen Ansprechpartner in dem zuständigen Bundesministerium und in dem Bundestagsausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Darüber hinaus haben wir (André Missbach und Karl Stratmann) anlässlich einer Festveranstaltung – 50 Jahre Bundesbaugesetz / Baugesetzbuch am 19.11.2010 in Berlin die Gelegenheit zu einem kurzen Kontakt genutzt. Am 27.01.2011 waren wir nun in Berlin zu einem ausführlichen Gespräch mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages eingeladen. Unsere Gesprächspartner waren Herr Peter Götz, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Herr Volkmar Vogel, stellvertretender Vorsitzender des Bundestagsausschusses Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Herr Horst Eschenbrenner, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bundestagsausschusses. In diesem harmonischen Gespräch konnten Thomas Müller und Karl Stratmann vom VZV die Auswirkungen der jetzigen Fassung des § 14 der Bau-NVO darlegen. Beide Herren zeigten Verständnis für unser Anliegen und signalisierten, unsere Initiative bei der geplanten Novellierung des Baugesetzes 2011/2012 zu unterstützen. Das geht nicht ohne die Mitwirkung der einzelnen Bundesländer bei der abschließenden Abstimmung in dem Bundesrat. Wir vom VZV verfolgen das Ziel, über uns bekannte Landtagsabgeordnete die einzelnen Landesregierungen anzusprechen, diese für unsere Thematik zu sensibilisieren und um Unterstützung bei der Abstimmung im Bundesrat zu bitten. Wir sind also auf einem guten Weg! Den ausführlichen Text, den wir auch in Berlin den verantwortlichen Herren übergeben haben, finden Sie in dem VZV-Journal und auf der VZV-Homepage.

Um unsere Forderung in Berlin und gegenüber den Landesregierungen zu untermauern, benötigen wir belastbare Zahlen über die Haltung der Tiere bei den Rassegeflügelzüchtern. Im Rahmen einer Bachelor-Arbeit an der Universität Bonn – Geographisches Institut, Prof. Dr. W. Schenk – wurden nach einem anerkannten statistischen Auswahlverfahren ca. 400 Rassegeflügelzuchtvereine in Deutschland angeschrieben. In dieser anonymen Fragebogenaktion geht es in erster Linie um die Haltung des Rassegeflügels bei uns Züchterinnen und Züchtern.

1.791 Züchterinnen und Züchter aus 194 Vereinen = 50 % haben sich an dieser Aktion beteiligt. Das ist eine ausreichende Anzahl, die eine qualifizierte Aussage über die Haltung des Rassegeflügels zulässt. Frau Tillmann, die Studentin an der Fakultät von Prof. Schenk arbeitet z. Z. an der Auswertung. In enger Absprache mit dem Präsidium des BDRG und dank der uneingeschränkten Unterstützung durch den Präsidenten Wilhelm Riebniger hat der BDRG die Kosten für die sachliche Abwicklung übernommen.

**Die Bachelorarbeit „Kulturgut und tiergenetische Ressource
Rassegeflügel: Eine empirische Studie zur privaten Zucht in**

Deutschland vor dem Hintergrund der Novellierung des öffentlichen Baurechts"

wurde per Aushang an der Universität Bonn ausgeschrieben. In dem Aushang wurde angekündigt, dass zur Sicherung eines reibungslosen Ablaufs der Arbeit in einer Hand Kosten in Höhe von 1.200,00 € von JUWIRA übernommen werden könnten. Vorausgesetzt, Sie stimmen dieser Kostenteilung zu. Wir werden also nach einer Aussprache darüber abstimmen.

Die Spenden flossen erfreulich im Jahr 2010. Dagegen stagniert der Mitgliederstand. Nachdem jetzt Klarheit mit der Stiftung als Träger des WGH besteht und der Ein-Euro-Beitrag je Vereinsmitglied ab 2012 nicht mehr erhoben wird, können und sollten wir verstärkt um neue Mitglieder werben. Ich denke hier an Einzelpersonen und an Vereine. Wir sollten unter TOP 10 Verschiedenes Ideen zur Mitgliederwerbung zusammentragen.

Zum Ausruhen bleibt also keine Zeit. Wenn wir mit dem vorgelegten Tempo am WGH mithalten wollen, müssen wir uns also anstrengen.

Karl Stratmann

